

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Allgemeinen Anlagebedingungen der nachfolgend aufgeführten Sonstigen Sondervermögen

- ARISTOCRATS OPPORTUNITY
- Vis Bonum Defensus
- Vis Bonum Ratio

Am 1. Januar 2018 tritt das neue Investmentsteuergesetz in Kraft. Einige Änderungen dieses Gesetzes wirken sich auf die Allgemeinen Anlagebedingungen von unseren Sonstigen Sondervermögen aus.

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ändert daher die Allgemeinen Anlagebedingungen („AAB“) der oben angeführten Sonstigen Sondervermögen.

In § 11 Absatz 2 AAB fallen die auf § 1 Absatz 1b Nr. 1 bis 8 Investmentsteuergesetz in der bis zum 31. Dezember 2017 geltenden Fassung basierenden Anlagegrenzen weg. Diese sind aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen nicht mehr erforderlich.

In Abweichung zu den bisherigen Regelungen dürfen gemäß § 17 Absatz 2 AAB nunmehr einzelne Fonds oder Anteilklassen auf einen bestimmten Anlegerkreis beschränkt werden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Änderungen der Allgemeinen Anlagebedingungen genehmigt. Sie treten für alle in dieser Bekanntmachung angeführten Sonstigen Sondervermögen mit Wirkung zum **1. Januar 2018** in Kraft.

Die geänderten Allgemeinen Anlagebedingungen haben wir mit Bekanntmachung vom 8. September 2017 im Wortlaut bekannt gemacht. Den Link finden Sie hier:

https://www.hansainvest.com/workspace/dokumente/lang_1/bekanntmachung/BM_Aenderungen_AA_Ben_Sonst_SV_wg_InvStRG.pdf

Hamburg, den 19. Dezember 2017

Die Geschäftsleitung